

ÖKOSOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFTSORDNUNG



Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Ökosoziales Forum Österreich, 1010 Wien, Franz Josefs-Kai 13

Tel. +43-1-253 63 50 - 0, Mail: info@oekosozial.at, www.oekosozial.at

2. Auflage: 700 Stück

Erscheinungstermin: März 2010

© Ökosoziales Forum Österreich

Das **wissenschaftliche Hintergrundpapier** zu diesem Programm können Sie als pdf auf unserer Homepage www.oekosozial.at downloaden.

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINER TEIL	2
1. Einleitung	2
2. Lebensqualität und qualitatives Wachstum als strategisches Ziel	3
II. AUSGEWÄHLTE HANDLUNGSFELDER	5
Einleitung	5
1. Globale Gerechtigkeit	6
2. Ressourcen- und Energiepolitik	8
3. Mobilität	10
4. Innovation	12
5. UnternehmerInnentum	14
6. Arbeit und Beschäftigung	16
7. Soziale Gerechtigkeit	18
8. Bildung	20
9. Migration und Integration	22
10. Abgabensystem	24
III. UMSETZUNG GLOBAL, NATIONAL, REGIONAL	26
IV. PROZESS ZUR WEITERENTWICKLUNG DER ÖKOZOIALEN MARKTWIRTSCHAFT	28

ÖKOSOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

HEISST LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE – HEUTE UND MORGEN

„Wohlstand für alle“ war das Credo der Sozialen Marktwirtschaft. „Mehr Lebensqualität für alle – heute und morgen“ ist das Ziel der Ökosozialen Marktwirtschaft. Ökosoziale Wirtschaftspolitik ist somit zukunftsfähig, d. h. verantwortungsvoll gegenüber den kommenden Generationen. Sie wird getragen von der Überzeugung, dass weltweit alle Menschen und auch künftige Generationen das Recht auf ein gutes Leben in einer intakten Umwelt haben. Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Das ist unser „europäischer Traum“, der sich an den Leitplanken Zukunftsfähigkeit und globale Verantwortung orientiert.

Die Ökosoziale Marktwirtschaft will verändern und als politischer Kompass die Richtung weisen. Angesichts der aktuellen Krisen kann die Ökosoziale Marktwirtschaft auch als ein gesellschaftspolitisches Überlebensprogramm gesehen werden. Sie zielt auf eine nachhaltige Gesellschaft, die dreifach zukunftsfähig agiert: ökologisch, sozial und ökonomisch – und das im jeweiligen kulturellen Kontext. Die Herausforderung besteht im Erreichen und Halten eines Gleichgewichts zwischen diesen drei Eckpfeilern. In diesem Sinne steht die Ökosoziale Marktwirtschaft im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union und des Vertrages von Lissabon.

Die Marktwirtschaft kann viel, aber nicht alles. Sie kann und soll die Wertschöpfungsfähigkeit der Wirtschaft verbessern und innovatives UnternehmerInnenentum fördern. Der Markt braucht aber klare Regeln und Haftungsmechanismen – auch auf globaler Ebene –, das zeigen uns nicht nur die aktuellen, dramatischen Entwicklungen in der Finanz- und Wirtschaftswelt. Die Imperative der Ökosozialen Marktwirtschaft sind Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und persönliche Freiheit, wobei Freiheit zugleich Verantwortung und damit auch Ordnung bedeutet.

Als wirtschaftspolitisches Modell baut die Ökosoziale Marktwirtschaft auf den Mechanismen Kostenwahrheit und Verursacherprinzip auf. Denn Ökosoziale Marktwirtschaft heißt Wirtschaften mit Verantwortung. Erst die weltweite Anwendung von Kostenwahrheit und Verursacherprinzip erleichtert einen fairen Wettbewerb.

Ökosoziale Marktwirtschaft ist nur auf Basis einer demokratischen, die Grundrechte sichernden Ordnung möglich und ist in ein humanistisches Weltbild eingebettet. Demokratische Legitimation, Menschen- und Freiheitsrechte bilden den notwendigen Rahmen. Diesen Rahmen kann nicht der Markt, sondern muss die Politik als Ergebnis demokratischer Willensbildung vorgeben. Besonders auf globaler Ebene ist diese Entscheidungsfindung noch in vielerlei Hinsicht verbesserungswürdig.

Josef Riegler hat vor 20 Jahren verlangt, die Soziale Marktwirtschaft um die Komponente Umweltverantwortung zu ergänzen. Er hat damit einen zukunftsweisenden Weg beschritten und als einer der ersten in Europa das ökosoziale Zeitalter eingeläutet. Das hier vorgestellte Programm der Ökosozialen Marktwirtschaft fasst die bisherigen Überlegungen zusammen und entwickelt sie vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen systematisch weiter. Der Fokus liegt dabei auf der österreichischen Politik und ihren Handlungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene. Ende November 2009 jährte sich die Formulierung der Idee der Ökosozialen Marktwirtschaft zum 20. Mal. Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit 1989 stark verändert haben, sind die Anliegen der Ökosozialen Marktwirtschaft heute aktueller und wichtiger denn je: Zukunftsfähigkeit kann nur über ein Gleichgewicht zwischen Ökologie, sozialer Verantwortung und Ökonomie gesichert werden.



LEBENSQUALITÄT

UND QUALITATIVES WACHSTUM ALS STRATEGISCHES ZIEL

Die Zukunft wirft ihre Schatten voraus: Wir stecken derzeit in einer Mehrfachkrise. Der dramatische Klimawandel, die Plünderung von Ressourcen, schwindende Artenvielfalt, Wüstenbildung u. v. m. führen ohne Richtungswechsel direkt in einen ökologischen Kollaps. Gleichzeitig werden soziale Probleme wie Armut immer drängender und die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert sich weltweit. Auch der Kampf um Rohstoffe und Ressourcen droht sich zu verschärfen. Zudem spüren wir noch immer die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die durch ein Zuviel an Deregulierung und billigem Geld ermöglicht wurde. Der einzig vernünftige Ausweg ist eine ökosoziale Wende, mit der es gelingt, ökologische, soziale und ökonomische Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Weltbevölkerung unter einen Hut zu bringen. Die Ökosoziale Marktwirtschaft definiert dabei die notwendigen Rahmenbedingungen, unter denen Wirtschaft nachhaltig funktionieren kann.

Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem hängt in der derzeitigen Form von quantitativem Wirtschaftswachstum ab. Angesichts sinkender Wachstumsraten und zunehmender Ressourcenknappheit stellt sich die Frage, wie langfristiger Wohlstand in Österreich, in Europa und weltweit gesichert werden kann. Ausgehend davon rückt die Ökosoziale Marktwirtschaft nicht das bloße „immer noch mehr“, sondern das „besser“ – also ein neues qualitatives Wachstum, das Wachstum der Lebensqualität – in den Mittelpunkt ihres Programms. „Mehr Lebensqualität für alle – heute und morgen“ bedeutet die Verbesserung der objektiven Lebensbedingungen und des subjektiven Wohlbefindens für jede/n Einzelne/n. Zu den objektiven Faktoren zählen materielle Sicherheit, Gesundheit, sozialer Zusammenhalt, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sowie die natürliche Umwelt. Wir folgen damit der Definition der WHO, wonach unter Lebensqualität „die subjektive Wahrnehmung einer Person über ihre Stellung im Leben in Relation zur Kultur und den Wertsystemen, in denen sie lebt, und in Bezug auf ihre Ziele, Erwartungen, Standards und Anliegen“ zu verstehen ist.

Die bislang übliche Strategie, ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung und budgetäre Engpässe mit Hilfe langfristig hoher quantitativer Wachstumsraten zu entschärfen, scheint künftig schwer umsetzbar. Denn in Österreich wie in anderen hochentwickelten Volkswirtschaften sind zwar die pro Kopf produzierten und konsumierten Güter und Dienstleistungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts stetig gestiegen, die Wachstumsraten nehmen aber kontinuierlich ab. Während z. B. die österreichische Wirtschaft in den 1950er Jahren um durchschnittlich 6 % jährlich wuchs, sank das Wachstum seit damals auf unter 2 % im Jahr in diesem Jahrzehnt.

1. Allgemeiner Teil

2. Lebensqualität

Außerdem wird ein stetiges quantitatives Wirtschaftswachstum für bald neun Milliarden Menschen in Hinblick auf die Umwelt und die vorhandenen Ressourcen nicht möglich sein: Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist die Grundlage unseres Lebens und jeglicher wirtschaftlicher Aktivität, gefährdet aber im heutigen Ausmaß die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Wirtschaftswachstum bedeutet heute auch mehr Ressourcenverbrauch. Obwohl in der Vergangenheit beeindruckende Ergebnisse bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz erreicht werden konnten, scheint die absolute Reduktion des Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitigem quantitativen Wirtschaftswachstum äußerst unwahrscheinlich. Bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 2 % und dem von den G-20 anerkannten Ziel, bis 2050 die CO₂-Emissionen um mindestens 80 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, müsste die Ressourcenproduktivität des Einsatzes fossiler Energieträger pro Jahr um ungefähr 5 % gesteigert werden. Tatsächlich stieg in allen OECD-Staaten die Produktivität des Energieeinsatzes in der Industrie von 1965 bis 1995 nur um jährlich 2,5 %.

Es muss daher dringend über Alternativen zu einem rein auf quantitativem Wachstum aufbauenden Wirtschaftssystem nachgedacht werden. Eine Fortführung des „business as usual“ ist definitiv keine Option, was in Initiativen wie „Beyond GDP“ der Europäischen Kommission oder „Wachstum im Wandel“ in Österreich bereits thematisiert wird.

Ausgangspunkt der Ökosozialen Marktwirtschaft ist daher ein Wachstumsverständnis, das nicht auf hohe quantitative Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts, sondern auf qualitative Verbesserungen abzielt. Dieses erfordert die Berücksichtigung aller Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, also den Erhalt der ökologischen, der sozialen und der wirtschaftlichen wie auch der kulturellen Grundlagen eines guten Lebens. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist dabei eine notwendige Bedingung für wirtschaftlichen Wohlstand. Umgekehrt ist die Dynamik der Wirtschaft Voraussetzung für den erforderlichen Strukturwandel zu einer nachhaltigen Produktions- und Konsumstruktur, in der neue Wirtschaftssektoren entstehen, sich einige Branchen positiv entwickeln, während andere stagnieren, schrumpfen oder gänzlich verschwinden. Dieses qualitative Wachstum muss das bisherige ressourcenintensive Wirtschaftswachstum ablösen.

Während die armen Teile der Welt deutlich mehr Einkommen brauchen, um ihren Lebensstandard erhöhen zu können, führt ein ständig steigendes Einkommen bei einer Mehrheit der Menschen in den hoch entwickelten Ländern nicht notwendigerweise zu einer Zunahme der gefühlten Zufriedenheit. Stress und Vereinsamung nehmen zu, Konsum gleicht immer häufiger einem Suchtverhalten, Krankheiten entstehen zunehmend aus Überfluss, nicht aus Mangel. In wohlhabenden Teilen reicher Gesellschaften nährt sich individuelles Wohlergehen heute zunehmend aus inneren bzw. immateriellen Faktoren (Zufriedenheit, Beziehungsglück, Naturerleben).



AUSGEWÄHLTE HANDLUNGSFELDER

Ausgehend vom Leitgedanken „Lebensqualität für alle – heute und morgen“ werden im Abschnitt Handlungsfelder zehn Bereiche behandelt, in denen das Ökosoziale Forum konkrete Maßnahmen vorschlägt. Der Fokus der Vorschläge liegt auf der österreichischen Politik und ihren Handlungsmöglichkeiten auf europäischer und internationaler Ebene.

Wir haben uns auf Themen konzentriert, die uns angesichts der aktuellen Herausforderungen wesentlich erscheinen. Zunehmende Ressourcenknappheit und abnehmendes Wirtschaftswachstum legen nahe, die Grundausrichtung unseres Wirtschaftens zu überprüfen. Daher stehen ressourcenarmes, qualitatives Wachstum und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt der Ökosozialen Marktwirtschaft.

Diese Ausrichtung auf mehr „Lebensqualität für alle – heute und morgen“ ist eine enorme Herausforderung. Zunächst stellt sich die Frage, wie wir ein Mehr an globaler Gerechtigkeit herstellen und den Problemen in der Ressourcen- und Energiepolitik begegnen können. In diesem Zusammenhang ist gerade in Österreich die Frage der Mobilität zentral. Um diese Herausforderungen zu meistern, sind Innovationen notwendig, die wiederum eine Stärkung des UnternehmerInnen­tums notwendig machen.

Stellen wir qualitatives Wachstum in den Mittelpunkt, hat dies auch Konsequenzen für die Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Außerdem braucht es eine Antwort auf die Frage, was soziale Gerechtigkeit bedeutet und wie wir in diesem Bereich Verbesserungen erreichen können. Voraussetzungen dafür sind Bildung, vor allem auch für einkommensschwache Bevölkerungsschichten, und zufriedenstellende Antworten für die Herausforderungen im Bereich Migration und Integration. Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die genannten Handlungsfelder ist das Abgabensystem, das einer ökosozialen Politik gerecht werden soll.

Nachhaltige Entscheidungen brauchen Langfristigkeit über Partei- und Staatsgrenzen hinweg. Politik ist aufgrund der Ausrichtung auf die nächsten Wahlen – und oft getrieben von Medien – kurzfristig und „national-egoistisch“ orientiert. Bisher gibt es noch keine wirklich befriedigenden Antworten, wie dieses Dilemma gelöst werden kann. Mögliche Ansätze beschreiben wir in Abschnitt „Umsetzung global, national, regional“.

Wir erheben mit unserer Themenwahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Thema Agrarpolitik, aus dessen Umfeld das Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft abgeleitet wurde, findet sich in diesem Programm-Papier nicht. Für die Agrarpolitik wird das Ökosoziale Forum ein eigenes Programm erarbeiten.

Globale Gerechtigkeit

EIN WÜRDEVOLLES LEBEN FÜR ALLE

HERAUSFORDERUNG

Weltweit leben 1,4 Milliarden Menschen in absoluter Armut. Ihnen stehen jeweils weniger als 1,25 US-Dollar täglich zur Verfügung. Mehr als 2,5 Milliarden Menschen müssen mit weniger als 2 US-Dollar am Tag auskommen. Insbesondere in Subsahara-Afrika hat sich die Anzahl der armen Menschen seit 1981 beinahe verdoppelt. In Südasien, in Lateinamerika und in der Karibik sowie im Mittleren Osten und in Nordafrika ist die Armutsrate im Schnitt gesunken, allerdings nicht stark genug, um die absolute Zahl armer Menschen zu reduzieren.

Von der Globalisierung konnten die so genannten „Entwicklungsländer“ nur teilweise profitieren. Einigen Staaten ist es gelungen, ihre Wirtschaft zu stärken und die Einkommenssituation der Bevölkerung zu verbessern. Für die Mehrzahl der Länder haben sich die ungleichen Wettbewerbsbedingungen aber eher noch verschärft und es unmöglich gemacht, eine funktionierende Wirtschaft aufzubauen. Armut ist in erster Linie ein strukturelles Problem: Das Ausklammern handels-, finanz-, agrar- und geschlechterpolitischer Themen aus der entwicklungspolitischen Agenda verhindert eine umfassende Auseinandersetzung mit ihren Ursachen und dem Anwachsen der Wohlstandsunterschiede – auf globalem wie auf nationalem Niveau. Etablierte Macht- und Interessenstrukturen in Politik und Wirtschaft stehen einer gerechten Verteilung gesellschaftlichen Wohlstands entgegen. Tatsächlich fördern internationale Handelsregime oft Praktiken, die entwicklungspolitischen, sozialen oder ökologischen Zielen zuwiderlaufen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat Entwicklungsländer in stärkerem Ausmaß betroffen als die Industrieländer. Hinzu kommt, dass Entwicklungsländern nur sehr beschränkt eigene Mittel zur Krisenbekämpfung zur Verfügung stehen. Verschärft wird die Situation durch die gleichzeitige Klima- und Ernährungs Krise, wodurch Millionen von Menschen zurück in die Armut geworfen werden. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind Länder des Südens in weit höherem Ausmaß betroffen, während ihr Anteil am Ausstoß von Treibhausgasen gering ist. Ihre Anpassungskapazitäten sind wiederum aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel sehr eingeschränkt.

Zugleich sind Entwicklungsländer durch Schuldendienste und Steuerflucht in hohem Ausmaß von Kapitalabflüssen betroffen. Allein verschiedene Formen der Steuerflucht kosten Entwicklungsländer geschätzte 900 Milliarden US-Dollar jährlich. Demgegenüber bleiben die Entwicklungshilfeszahlungen für die ärmsten Länder der Welt seit Jahrzehnten hinter den versprochenen Beträgen zurück.

Die wachsende internationale Konkurrenz um Rohstoffe hat in den vergangenen Jahren zu groß angelegten Landkäufen und langfristigen Pachtverträgen geführt. Dieses so genannte „land grabbing“ findet zum überwiegenden Teil in Afrika und Asien statt und stellt ein wachsendes Problem für die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität der betroffenen Länder dar.

WAS IST ZU TUN?

Entwicklungszusammenarbeit kann Menschen in marginalisierten Ländern eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ermöglichen und erste Schritte für eine letztlich selbst bestimmte Entwicklung in Gang setzen. Die Millenniumsentwicklungsziele sind dabei eine wichtige Messlatte. Die entsprechende und seit langem versprochene Dotierung dazu fehlt aber nach wie vor. Auch Österreich ist säumig und muss das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit von 0,42 % des BIP im Jahr 2008 im Rahmen eines verbindlichen Stufenplans bis 2015 auf 0,7 % des BIP steigern.

Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Ungleichheit sollten jedoch nicht nur monetäre Hilfeleistungen umfassen, sondern in erster Linie durch eine faire Welthandelsordnung zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen beitragen.



In diesem Zusammenhang wäre die Umsetzung des Global Marshall Plan/Global Contract notwendig. Dieser fordert weltweit verbindliche sozial- und umweltpolitische Standards zur Durchsetzung eines gerechteren globalen Ordnungsrahmens. Soziale Sicherheit für alle Menschen, eine gerechte Verteilung von Ressourcen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt auch für künftige Generationen bilden die obersten Ziele der Global Marshall Plan Initiative.

Die internationale Gemeinschaft darf den ärmsten Ländern kein vorgefertigtes Entwicklungsmodell diktieren. Sie muss jedoch Rahmenbedingungen schaffen, die allen Ländern eine nachhaltige und selbstbestimmte Entwicklung (z. B. Ernährungssouveränität) ermöglicht. Dazu gehören auch die weitere Bekämpfung der Korruption und die Stärkung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern, um das Funktionieren von Demokratien zu stärken.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Die Umsetzung des Global Marshall Plan für eine Ökosoziale Marktwirtschaft, der ordnungspolitisch wünschenswerte weltweite Abgaben zur Finanzierung globaler Gemeinwohlerfordernisse (wie zum Beispiel eine Kerosinabgabe) fordert
- Stärkere und konsequentere Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele, wie die Bekämpfung von Armut, HIV/AIDS und anderer vermeidbarer, schwerer Krankheiten sowie Förderungen im Bildungsbereich
- Die konsequente Umsetzung des entwicklungspolitischen Kohärenzgebots, also die Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit in allen Politikbereichen, die Entwicklungsländer betreffen
- Bestehende Institutionen und Regime sind dahin gehend zu reformieren, dass sie eigenständige Entwicklungspfade aller Länder nicht behindern
- Standards und Rahmenbedingungen für internationale Investitions- und Rohstoffpolitiken: faire Preise und Konditionen für Rohstoffexporte sowie Kriterien für einen sozial und ökologisch nachhaltigen Ressourcenabbau
- Export- und sonstige wettbewerbsverzerrende Subventionen vor allem für Agrarprodukte auslaufen lassen und durch nicht wettbewerbsverzerrende Maßnahmen ersetzen, um agrarische Strukturen in Entwicklungsländern nicht zu zerstören und gleichzeitig die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich zu erhalten
- Vollständige Befreiung von Zöllen für alle Produkte aus dem Fairen Handel („Fair-Trade“)
- Ausreichende Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte sowie Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- Schließung von Steueroasen und Offshore-Finanzzentren, denn die damit verbundene Steuerflucht bedeutet für die internationale Staatengemeinschaft enorme Steuerausfälle (siehe Kapitel Abgabensystem)
- Deutliche Steigerung des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen eines verbindlichen Stufenplans in Österreich, um das für 2015 gesetzte Ziel von 0,7 % des BIP zu erreichen
- Ausweitung bestehender Entschuldungsinitiativen auf Länder, die Entwicklungshilfe beziehen
- Gezielte Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit, um lokale Ernährungssicherheit zu erreichen und nationale Bemühungen für Ernährungssouveränität gezielt zu unterstützen
- Ausreichende Dotierung eines globalen Klimafonds sowie effektive Mittelverwendung, um Länder im Süden sowohl bei der Anpassung an den Klimawandel als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung klimaschädlichen Verhaltens zu unterstützen
- Weitere Initiativen zur Bekämpfung der Korruption und zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern

RESSOURCEN- UND ENERGIEPOLITIK

WENIGER KANN MEHR SEIN

HERAUSFORDERUNG

Der Verbrauch an natürlichen Ressourcen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark erhöht. Im Jahr 1980 wurden den globalen Ökosystemen knapp 40 Milliarden Tonnen an Ressourcen entnommen, heute beträgt der weltweite Verbrauch bereits 60 Milliarden Tonnen pro Jahr – eine Erhöhung um 50 %. Wenn sich gegenwärtige Trends fortsetzen, wird dieser Ressourcenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 100 Milliarden Tonnen anwachsen. Dadurch werden sich Umweltprobleme, die mit dem Energie- und Ressourcenverbrauch zusammenhängen, weiter dramatisch verschärfen. Knappheiten sowohl an erneuerbaren Ressourcen (wie land- und forstwirtschaftliche Flächen, Wasser) als auch an nicht-erneuerbaren Ressourcen (z. B. Metalle und fossile Energieträger) werden weltweit deutlich zunehmen. „Peak-Oil“ ist nur das erste Anzeichen dafür, „Peak everything“ – also der Rückgang der Förderkapazität bei allen Rohstoffen – könnte die Realität der Zukunft sein.

Zusätzlich sind Österreich und die gesamte EU zunehmend von Importen natürlicher Ressourcen aus anderen Weltregionen abhängig. Ein Drittel der in Europa verbrauchten Rohmaterialien und Energieträger werden bereits importiert, bis 2030 könnte die Importquote bei Erdöl bei 90 % liegen. Viele der Rohstoffe werden in Entwicklungs- und Schwellenländern gewonnen, oft mit stark negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort. Der Pro-Kopf-Konsum von Ressourcen ist global gesehen sehr ungleich. Im Schnitt konsumieren NordamerikanerInnen etwa 90 Kilogramm Ressourcen pro Tag und Kopf, EuropäerInnen etwa 45 Kilogramm. In Afrika liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei nur etwa 10 Kilogramm pro Tag. Für eine ökologisch, sozial und ökonomisch zukunftsfähige Entwicklung gilt ein Verbrauch von etwa 20 Kilogramm pro Kopf als Richtwert.

Besonders drastisch und gefährlich ist die Entwicklung im Bereich Energie – hängt der Verbrauch fossiler Energie doch unmittelbar mit dem Klimawandel zusammen. Die Internationale Energieagentur (IEA) prognostiziert in ihrem jüngsten „World Energy Outlook“, dass ohne politische Gegensteuerung der Energieverbrauch bis 2030 um 40 % ansteigen wird. Die Konsequenzen wären Versorgungsprobleme und eine globale Erwärmung um bis zu 6° C bis Ende dieses Jahrhunderts, mit katastrophalen Auswir-

kungen auf die Menschheit. Daher sind die Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren, was eine „dritte industrielle Revolution“ notwendig macht. Innerhalb der EU sind derzeit die Ziele für Österreich bis 2020 klar definiert: Gegenüber 2005 eine Reduktion der Treibhausgase in jenem Bereich der Wirtschaft, der dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS-Sektor) unterworfen ist um minus 21 %, eine analoge Reduktion für die restlichen Bereiche (Nicht-ETS-Sektor) um 16 %, sowie ein Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energieträgern am Endverbrauch auf 34 %.

WAS IST ZU TUN?

Um einen ökologischen Kollaps zu vermeiden, müssen wir unseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde grundlegend verändern. Oberstes Ziel ist dabei eine absolute Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs in den Ländern mit derzeit hohem Pro-Kopf-Konsum. Nur dadurch kann eine gerechtere globale Verteilung des Ressourcenkonsums erreicht werden. Daher ist die Ressourcen- und Energieeffizienz in der Herstellung, dem Transport und dem Gebrauch von Gütern und Dienstleistungen deutlich zu erhöhen.

Es existieren zahlreiche Beispiele, etwa im Bereich Verkehr und Bauen, wie durch intelligentes Design dieselbe Produktqualität mit einem dramatisch verringerten Einsatz von Rohstoffen erreicht werden kann. Fiskalische Instrumente wie Materialsteuern könnten – unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit – den Anreiz zur Erhöhung der Ressourceneffizienz verstärken. Höhere Ressourceneffizienz bedeutet auch höhere Versorgungssicherheit und eine Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer Welt zunehmender Ressourcenknappheit und steigender Rohstoffpreise. Stoffkreisläufe sollten durch Wiederverwendung und Recycling möglichst geschlossen werden. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen ist ein weiteres wichtiges Element, sofern diese in nachhaltiger Form produziert werden. Schließlich gilt es, neue Business-Modelle zu entwickeln, die den Verkauf einer Produktdienstleistung forcieren, anstatt den Verkauf von Produkten selbst (praktisch jeder Haushalt besitzt eine Bohrmaschine; gebraucht wird sie jedoch für einige wenige Einsätze pro Jahr).



Auch im Bereich Energieverbrauch ist eine Änderung des Denkens notwendig: Der Energieverbrauch muss insgesamt gesenkt werden und gleichzeitig muss ein höherer Anteil davon mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, sodass wir die notwendigen (Einsparungs-)ziele bis 2020 bzw. 2050 erreichen. Eine solche Strategie ist längerfristig billiger, krisenfester, birgt neue Marktchancen und kann mehr Komfort bedeuten, wie das Beispiel eines Niedrig- oder Passivenergiehauses im Vergleich zu einem schlecht isolierten Gebäude zeigt. Diese Herausforderungen können in einer „3-E-Strategie“ auf den Punkt gebracht werden:

Energieeffizienz, Energiesparen und Erneuerbare Energieträger. Auch für die Bereiche Energieeffizienz und Energiesparen sind der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie CO₂-Steuern, Emissionshandel und der Abbau kontraproduktiver Subventionen unerlässlich – aber auch die Einhebung von Grenzausgleichsabgaben auf EU-Ebene für klimaschädlich produzierte Artikel („border tax adjustment“). Über ein Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz sind Gebietskörperschaften, Wirtschaft und VerbraucherInnen zur Einhaltung entsprechender Klima- und energiepolitischer Ziele zu verpflichten.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Festsetzen von quantitativen Zielwerten für Ressourceneffizienz und Ressourcenverbrauch für Österreich und Europa (parallel zu den Klimazielen)
- Umsetzung eines Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetzes mit klaren Verantwortlichkeiten für Gebietskörperschaften, Wirtschaft und Verbraucher und mit klaren, verbindlichen Zielvorgaben
- Reform des Ökostromgesetzes zu einem umfassenden Erneuerbare-Energie-Gesetz, um Investitionen in erneuerbare Energien besser zu fördern, langfristiger planbar zu machen und die EU-Ziele zu erreichen
- Schaffung von langfristig stabilen Rahmenbedingungen zur Förderung von Ressourcen- und Energieeffizienz, u. a. durch schrittweise steigende CO₂-Steuern und Materialsteuern bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform
- Gebäude: Erhöhung der Sanierungsrate von derzeit 1 % auf 5 % über steuerliche Anreize und Förderungen, um das Einsparungspotenzial von 70 % bei großvolumigen Wohnbauten und 85 % bei Ein- und Zweifamilienhäusern zu nutzen; verpflichtender Passivenergiehausstandard für Neubauten und entsprechende Adaptierung der Bauordnung und der Wohnbauförderung, wobei dabei auch auf die Bedürfnisse von einkommensschwachen Haushalten zu achten ist (stärkere Ökologisierung der Wohnbauförderung; Projekte zur Nutzbarmachung von Contracting-Modellen)
- Produkte: Ausweisung des Energie- und Ressourcenverbrauchs auf allen Produkten, inkl. Lebensmittelprodukte (siehe Beispiel EU-Label für Energieverbrauch von Haushaltsgeräten)
- Festlegung von Best-Practice-Standards für Geräte ähnlich dem japanischen Top-Runner-Ansatz
- Festlegung von Ressourceneffizienzstandards im öffentlichen Beschaffungsplan; Umsetzung des „Total Cost of Ownership“-Ansatzes (Kosten über den gesamten Lebenszyklus) im Bereich der öffentlichen Beschaffung
- Einrichtung und öffentliche Förderung von „Effizienzagenturen“ nach deutschem Vorbild, welche Betriebe unterstützen, ihr Ressourcen- und Energieaccounting zu verbessern, Einsparungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen
- Ausweitung der Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienz
- Einführung von „border tax adjustments“ für importierte Produkte, welche die Europäischen Klimaschutzauflagen nicht erfüllen

MOBILITÄT

MOBIL STATT AUTOMOBIL

HERAUSFORDERUNG

Der Güter- und Privatverkehr in Österreich ist für rund ein Viertel der klimaschädigenden Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. In Bezug auf das Kyoto-Referenzjahr 1990 sind die CO₂-Emissionen in diesem Bereich um ca. 90 % gestiegen, Hauptverursacher dabei ist der Straßenverkehr. Seit dem Jahr 1995 sind in Österreich durchschnittlich sechs Hektar Parkplätze und Straßen pro Tag gebaut worden. Hinzu kommen Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen sowie Verkehrslärm. Bus und Bahn sind die ressourcenschonendsten motorisierten Verkehrsmittel. Die CO₂-Emissionen pro Personenkilometer betragen bei Bahn und Bus im Schnitt nur ein Fünftel jener des Pkw-Verkehrs. Eine gut ausgebaute öffentliche Verkehrsinfrastruktur erfüllt auch soziale Funktionen, da Mobilität eine wichtige Voraussetzung für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entfaltung von Menschen ist. Menschen im untersten Einkommensviertel legen den größten Anteil der gefahrenen Kilometer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück.

WAS IST ZU TUN?

Zur Umkehrung der Trends im Verkehrssektor sind einerseits technologische Maßnahmen wie die Anwendung von alternativen Kraftstoffen oder neuen Antriebssystemen wie Hybrid- und Elektromotoren sowie andererseits verhaltensbezogene Maßnahmen wie finanzielle Anreize (Ökologisierung der Pendlerpauschale; CO₂-Steuer), Verbesserungen in der Raumplanung zur Vermeidung weiterer Zersiedelung und die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs notwendig. Für Österreich ist dringend ein Gesamtverkehrskonzept inkl. Öffentlichem Verkehr notwendig, in dem eine bundesweite flächendeckende, getaktete Versorgung mit Bahn und Bus mit kurzen Warteintervallen als Ziel festgelegt ist. Auch kleinere Gemeinden sollen nach Schweizer Vorbild wesentlich häufiger angefahren werden, wobei auch an den Wochenenden und Tagesrandzeiten für eine hohe Taktung zu sorgen ist. Geplante Groß-/Tunnelprojekte sollten auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen hin neu überprüft und hinterfragt werden. Mit einem Ticket für alle Verbindungen („Österreichticket“) soll der Anreiz zur und der Komfort bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel drastisch verbessert werden – der Öffentliche (Nah-) Verkehr muss in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden, wobei auch die Schnittstelle zum Individualverkehr verbessert werden muss (Rufbusse, Car Sharing, Bahn-Taxi).



KONKRETE MASSNAHMEN

- Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzepts inkl. Öffentlichem Verkehr, in dem eine bundesweite flächendeckende, getaktete Versorgung mit Bahn und Bus mit kurzen Warteintervallen als Ziel festgelegt ist, nach dem Vorbild der Schweiz
- Erreichung von mehr Kostenwahrheit im Verkehr durch steuerliche Anreize wie eine CO₂-Steuer, eine Erhöhung der Mineralölsteuer (MÖSt), die Einführung von Kerosinsteuern für den Flugverkehr auf EU-/internationaler Ebene (siehe Kapitel Abgabensystem) oder die Erhöhung der LKW-Maut im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform
- Ökologisierung der Pendlerpauschale (mehr Geld bei verstärkter Nutzung des Öffentlichen Verkehrs)
- Einführung eines „Österreichtickets“: ein Ticket für den gesamten Öffentlichen Verkehr
- Ausbau von Modellen wie Car Sharing, Rufbussen (für ländliche Regionen) und Bahn-Taxis für die kostengünstige Überwindung der Distanz vom Bahnhof zum Zielort
- Einbau von ökologischen Aspekten bei der Haftpflichtversicherung (z. B. günstiger Versicherung bei Kauf einer Netzkarte/„Österreichticket“)
- Forcieren von Hybrid- und Elektrofahrzeugen im öffentlichen Sektor
- Steuerliche Anreize für Hybrid- und Elektrofahrzeuge
- Erweiterung der Mobilitätschancen für einkommensarme Menschen entweder durch allgemein günstige Tarife oder durch entsprechende Mobilitätspässe
- Verstärkter Ausbau von Park-and-ride-Möglichkeiten

INNOVATION

INNOVATION ALS ÖKOSOZIALE ZUKUNFTSCHANCE

HERAUSFORDERUNG

Innovationen sind essentielle Triebfedern für eine Neuorientierung in Richtung einer wissensbasierten und umweltfreundlichen Wirtschaft. In der vorherrschenden Energie- und Ressourcenpolitik wird technologischen und technischen Lösungen große Beachtung geschenkt. Die Förderung solcher Ökoinnovationen erfolgt im Wesentlichen über Preissignale und Investitionen in Forschung und Entwicklung. Neben technologischen und technischen Innovationen spielen institutionelle und soziale Innovationen eine ebenso wichtige Rolle. Denn: Viele Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, steigender Ressourcenverbrauch oder die Überalterung der Gesellschaft können nicht allein durch technische und technologische Innovationen bewältigt werden. Deshalb sind innovative Strategien, die am gesellschaftlichen Verhalten und dem institutionellen Rahmen ansetzen, unabdingbar. Das Ziel einer ökosozialen Innovationspolitik sind neue Ideen, die menschlichen Bedürfnissen entsprechen, mit einem niedrigen Ressourcenverbrauch einhergehen und so zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

WAS IST ZU TUN?

Ein umfassender institutioneller Wandel wird als Lösungsstrategie ohne die gesellschaftliche Akzeptanz und richtungweisende politische Unterstützung nicht in Schwung kommen. Innovationen und unternehmerische Initiative können nicht per Dekret verordnet, wohl aber gefördert werden und zwar auf mehreren Ebenen:

In der Wissenschaft: Das zunehmend spezialisierte Wissenschaftssystem kann der multidimensionalen Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung nur unzureichend gerecht werden. Innovative und anwendungsorientierte inter- und transdisziplinäre Ansätze müssen daher in Zukunft mehr Beachtung finden.

In der Wirtschaft: Innovative Strategien zur Umsetzung einer Ökosozialen Marktwirtschaft sind oft mit großen Unsicherheiten für Unternehmen behaftet, z. B. in Bezug auf zu erwartende Gewinne oder die Akzeptanz bei KundInnen. Die Förderung von betrieblichen Innovationsprozessen und die Einbindung von KundInnen und anderen Stakeholdern darin sind entscheidend.

In der Politik: Einerseits kann Politik innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, andererseits sind Innovationen auch in der Politik gefragt, um die vorhandenen Diskrepanzen zwischen politischen Erklärungen und der realpolitischen Praxis zu überwinden. Innovationspolitik in der Ökosozialen Marktwirtschaft muss mit der Formulierung gesellschaftlicher Ziele beginnen, geeignete Rahmenbedingungen für nachhaltiges Handeln schaffen und das entsprechende Bewusstsein im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich stärken.



KONKRETE MASSNAHMEN

- Klare Preissignale (siehe Kapitel Abgabensystem), um die Kosten von umweltschädlichen Aktivitäten zu internalisieren, Energie- und Ressourceneffizienzinnovationen zu fördern und einen Bewusstseinswandel zu stärken
- Gleichzeitig mit steuerlichen Maßnahmen sollten umweltschädliche Subventionen (z. B. auf fossile Energieträger) gestoppt und der Emissionszertifikatehandel vorangetrieben werden
- Zielgerichtete technologiepolitische Strategien und Programme: In welchen Märkten und Nischen kann und soll Österreich führend sein?
- Pro-aktive Umsetzung der EU-Gesetzgebung mit dem Ziel, eine innovationsbasierte Vorreiterposition einzunehmen (unter Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie)
- Förderung von innovativem Entrepreneurship und spezifische Maßnahmen für die Förderung von Innovationen in Klein- und Mittelbetrieben
- „Grüne Investitionen“ durch die öffentliche Beschaffungspolitik stimulieren
- Neuausrichtung von Förderungen für End-of-pipe-Technologien (also der Verringerung von Umweltbelastung durch dem Produktionsprozess nachgeschaltete Maßnahmen wie Partikelfilter etc.) hin zu integrierten Lösungen und Ökoinnovationen
- Kompetenz bei Telematik und Logistik für Umweltziele nutzen
- Das Know-how für die Umwandlung von Biomasse zu Energieträgern durch Studienlehrgänge, Business-Start-Ups, Clusterbildung stärken
- Informationsplattform über Zielländer für Umwelttechnikexporte und Unterstützung bei der Markterschließung (rechtliche, sprachliche Unterstützung usw.) gründen
- Innovationen und umweltbasierte technologische Entwicklung fördern, z. B. durch Investitionen in Grundlagenforschung in jenen Bereichen, in denen Marktbarrieren zu Unterinvestitionen im privaten Sektor führen
- Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen in Forschungsprojekten, die auf Innovationen fokussieren, z. B. Research Clusters mit Universitäten oder internationale Kooperationen in Großprojekten für erneuerbare Energien
- Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken, um einen raschen Wissensaustausch zu gewährleisten
- Ausbildungsinitiative im Bereich Umwelttechnologien/Förderung von Aus- und Weiterbildung, um neue Kompetenzen zu schaffen, die für „green jobs“ gebraucht werden
- Forschungsförderungen, z. B. spezielle Förderung von innovativen Wissenschaftsansätzen im Rahmen der Forschungsstrategie des Bundes, Anerkennung im Forschungsprogramm, Finanzierung von inter- und transdisziplinären Studiengängen etc.

UNTERNEHMERINNENTUM

ÖKOSOZIALES ENTREPRENEURSHIP STÄRKEN

HERAUSFORDERUNG

Eine wichtige Säule der Ökosozialen Marktwirtschaft bilden die Erfolge von Unternehmen auf inländischen und ausländischen Märkten. Ohne die Steuer- und Abgabenleistung der UnternehmerInnen und ihrer MitarbeiterInnen, wäre die Finanzierung ökologischer, sozialer, bildungspolitischer etc. Ziele nicht gegeben. Ohne international wettbewerbsfähige Unternehmen würde nicht nur der Wirtschaftsstandort leiden, sondern auch die Möglichkeit, auf umwelt- und sozialverträgliche Produktionsmethoden direkten regulierenden Einfluss zu nehmen. Hingegen kann über erfolgreiche ExporteurInnen, z. B. von innovativen Energie- und Umwelttechnologien, der österreichische Wirtschaftsstandort zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen.

Im Sinne eines ökosozialen Wirtschaftens haben die mittelständischen Unternehmen eine besondere Rolle. Sowohl die jungen innovativen UnternehmerInnen, die im globalen Strukturwandel ImpulsgeberInnen für den heimischen Standort sind, als auch diejenigen, die eingebettet in lokale Wirtschaftskreisläufe zur Erhaltung des ländlichen Raumes beitragen und beispielsweise lange Transportwege vermeiden helfen. Letztlich geht es auch um Corporate Social Responsibility (CSR) – ein verantwortungsvolles Unternehmensverhalten, das insbesondere dann gewährleistet ist, wenn UnternehmerInnen in ihrer Region im sozialen und kulturellen Umfeld eingebettet sind.

Die Selbständigenquote ist in Österreich mit 8,9 % (2008) im europäischen Vergleich niedrig. Zudem steigt der darin enthaltene Anteil der Einpersonener Unternehmen. Die Unternehmensgründungsdynamik in Österreich ist seit 2005 mit ca. 30.000 Neugründungen pro Jahr stagnierend bis rückläufig. Netto verschlechtert sich die Situation durch eine stete Steigerung der Insolvenzen, insbesondere zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise.

Zudem zeigt sich, dass Österreich bei der Risikokapitalfinanzierung mit 0,1 % des BIP im Vergleich zum EU-Schnitt von 0,4 % insbesondere beim Gründungskapital am unteren Ende rangiert. Hinzu kommt, dass es nicht erst seit der Finanzkrise, sondern schon bereits seit Einführung des Basel-II-Systems im Bankenfinanzierungsbereich für kleine UnternehmerInnen ohne ausreichendes Eigenkapital deutlich schwieriger geworden ist, eine klassische Bankenfinanzierung zu erhalten.

WAS IST ZU TUN?

Das österreichische Bildungssystem hat in Sachen „Entrepreneurship“ und (finanz-)wirtschaftlichem Basiswissen einen blinden Fleck. Hier ist eine Integration von „Teaching Entrepreneurship“ notwendig, um früh genug ein positives und spannendes Bild von UnternehmerInnentum in den Köpfen der nächsten, gestaltenden Generationen zu verankern. Auch die Idee der MitarbeiterInnenbeteiligung ist in Österreich ausbaufähig. Gemeint ist dabei nicht der Versuch großer börsennotierter Unternehmen, mit Stock-Options die leitenden ManagerInnen in kurzfristige Zielhorizonte zu treiben oder die MitarbeiterInnen durch Gewinnbeteiligung letztlich in den Kollektivvertragsverhandlungen „billiger“ zu machen. Gemeint sind die bereits in verschiedenen Staaten (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Dänemark) bewährten Modelle, die aufbauend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit unternehmerisches Denken, Identifikation und Motivation steigern. Insbesondere sollte dazu ein Schwerpunkt im Bereich nicht-börsennotierter Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gesetzt werden. Damit könnten auch Fragen der Unternehmensübergabe an die nächste Generation entschärft werden. Als wesentliches Instrument erscheint hierzu die steuerliche Förderung von Kapitalbeteiligung in Form von echten Stillen Gesellschaftsanteilen.

Ein zweiter Eckpfeiler ist die Finanzierung von Unternehmensgründung. Öffentliche Förderungen existieren vor allem als Zuschüsse und Kredite, sollten aber im Bereich Risikokapital ausgebaut werden, wobei auf Transparenz durch entsprechende Ausschreibungen zu achten ist. Öffentliches Steuergeld, das zur Bereitstellung von Risikokapital eingesetzt wird, muss dabei entsprechenden Auflagen unterworfen werden. Es kann nicht darum gehen, in den Steuerwettbewerb um internationale Hedgefonds einzutreten, sondern darum, neuen innovativen Unternehmen in Österreich auf die Sprünge zu helfen, vor allem jenen, die durch ihre Business-Idee eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Im Bereich der Banken- bzw. Fremdfinanzierung wird gefordert, dass gerade im Lichte der Finanzkrise die Weiterentwicklung des Basel-II-Rahmens in eine Richtung voran-



getrieben wird, die (1) die Auswüchse durch Bezugnahme auf Fremdratings reduziert, (2) wirksame Mechanismen gegen den vielfach erkannten prozyklischen Effekt der derzeitigen Regelung, und (3) mehr Anerkennung des kontinentaleuropäischen, kooperativen und genossenschaftlich geprägten Sektors zur Betreuung der regionalen UnternehmerInnen gewährleistet.

Die dritte Achse zur Stärkung des UnternehmerInnenums sind Rahmenbedingungen, die einerseits einen fairen Wettbewerb der KMU gegenüber großen Konzernen sicher-

stellen, andererseits durch einen möglichen Bürokratieabbau Kosten und unnötigen Aufwand vermeiden helfen. Eine effektiv funktionierende Kartellaufsicht schiebt nicht nur Fusionen, die zu Marktkonzentrationen führen, einen Riegel vor, sondern schützt kleinere MarktteilnehmerInnen vor unlauteren Praktiken und Marktmachtmissbrauch großer, oftmals globaler WettbewerberInnen. Im Bereich des Insolvenzrechts aber auch des geistigen Eigentumsrechts gilt es ebenso, auf für KMU adäquate Regelungen zu achten.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Positive (Beschäftigungs-)Anreize durch die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform vor allem über die Entlastung des Faktors Arbeit (siehe Kapitel Abgabensystem)
- MitarbeiterInnenbeteiligung: Erleichterung insbesondere für KMU; Stille Gesellschafter sollten mit 25 % KEST endbesteuert werden anstatt eine Vorauszahlung der Einkommensteuer leisten zu müssen; Befreiung von der 1-%-igen Kapitalverkehrsteuer auf Stammeinlagen; Freibeträge sollen sich an Modellen in Deutschland und Frankreich orientieren
- Anreize für Einpersonener Unternehmen ausbauen, MitarbeiterInnen einzustellen (z. B. Lohnnebenkostenbefreiung für die/den erste/n Angestellte/n im ersten Jahr)
- Risikokapital für innovative Unternehmensgründungen über transparente Ausschreibungen bereitstellen
- Gründerscheck (nach Vorbild des Innovationsschecks) zur Finanzierung der Startphase
- Ratingmodelle im Basel-II-Kontext überarbeiten. Weniger Gewicht für externe Ratings, dafür stärkere Berücksichtigung von KMU-Interessen
- Wettbewerbsrecht: Reform und Stärkung der Bundeswettbewerbsbehörde durch Einführung einer von der Ermittlungstätigkeit behördenintern getrennten Entscheidungsbefugnis in 1. Instanz (F-Modell); Ermittlungsschwerpunktsetzung im Vorgehen gegen Marktmachtmissbrauch
- Technologieförderung an der Schnittstelle Wissenschaft-Wirtschaft. Unterstützung bei der Entwicklung von Prototypen. Hilfestellung für KMU in Patent- und geistigen Eigentumsrechtsfragen (z. B. Patentschutzprogramm des Austria Wirtschaftsservice)
- Integration von „Teaching Entrepreneurship“ und von (finanz-)wirtschaftlichem Basiswissen in die schulische Ausbildung

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

ARBEIT NEU BEWERTEN

HERAUSFORDERUNG

Der Zugang zu Wohlstand und Lebensqualität ist eng mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbunden. Der Begriff „Arbeit“ wird in unserer Gesellschaft meist mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt. Erwerbsarbeit ist von zentraler Bedeutung, weil sie die Befriedigung materieller Bedürfnisse ermöglicht und für die soziale Teilhabe und Anerkennung wesentlich ist. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben daher in der Ökosozialen Marktwirtschaft hohe Priorität, wobei auch der Qualität der Arbeit eine große Bedeutung zukommt. Neben der bezahlten Erwerbsarbeit bilden unbezahlte (so genannte informelle) Arbeitsformen wie Hausarbeit, Kinderbetreuung, ehrenamtliche Arbeit etc. eine wichtige Grundlage unseres Wirtschaftens und tragen wesentlich zum Funktionieren unserer Gesellschaft bei.

Sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeit sind derzeit sehr ungleich in der Bevölkerung verteilt. Ein Teil der Bevölkerung ist durch Arbeitslosigkeit oder durch prekäre Beschäftigung sowohl ökonomisch als auch sozial benachteiligt. Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung sind ebenso mögliche Auswirkungen wie Krankheit und eine größere Abhängigkeit von staatlichen oder karitativen Einrichtungen. Andererseits fühlen sich viele Erwerbstätige durch ihre Arbeit überlastet, was auch negative gesundheitliche Folgen nach sich ziehen kann.

Unbezahlte Arbeit wird vor allem von Frauen verrichtet, während Männer in geringerem Ausmaß Arbeiten im Haushalt übernehmen, sich der Erziehung der Kinder oder der Pflege von Alten und Kranken widmen. Die Ökosoziale Marktwirtschaft strebt daher eine Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen (vor allem nach Geschlecht und Alter) nach Maßgabe individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse an den verschiedenen Formen bezahlter und unbezahlter Arbeit an.

WAS IST ZU TUN?

Ziel ist eine sinn- und qualitätvolle sowie geschlechtergerechte Verteilung formeller und informeller Arbeit zu einem modernen Mischarbeitskonzept. Bei der Mischarbeit werden neben der Erwerbsarbeit auch alle anderen, in einer Volkswirtschaft relevanten unbezahlten Arbeitsformen, wie Versorgungsarbeit, Eigenarbeit und Gemeinschaftsarbeit, als produktive Beiträge zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft anerkannt. Die Erwerbsarbeit bleibt auch im Mischarbeitskonzept dominant, jedoch nicht mehr nach der „3 mal 40-Formel“ (40 Stunden pro Woche, 40 Wochen im Jahr, 40 Jahre im Leben), sondern verbunden mit den anderen Arbeitsformen, wodurch sich die Erwerbsarbeit im Durchschnitt über die gesamte Lebenszeit anders verteilt.

Flexible Arbeitszeitmodelle und kürzere Arbeitszeiten – vor allem auch für Personen mit hoher Qualifikation im oberen Einkommensbereich – können eine solche Umverteilung von Arbeit unterstützen, gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen und außerdem mehr Raum für informelle Tätigkeiten bieten. Dadurch können Beruf und Familie besser vereinbart sowie Überbeanspruchung und arbeitsbedingte Erkrankungen vermindert werden. Ein früheres Pensionseintrittsalter (Verkürzung der Lebensarbeitszeit) ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht zu empfehlen. Es erschwert nicht nur die Finanzierung der Pensionsversicherung, sondern schränkt auch die Möglichkeiten zur Teilnahme am sozialen Leben und zur Umsetzung der Mischarbeit ein.

Menschen, die aufgrund besonderer Verhältnisse und Bedürfnisse (Krankheit, Behinderung etc.) auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, sollten angepasste geschützte Erwerbsarbeitsmöglichkeiten erhalten, für die die öffentliche Hand bedarfsorientierte Lohnkostenzuschüsse bereitstellt. Darüber hinaus bedarf es einer beratenden Unterstützung von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen für eine bestmögliche Integration dieser Menschen in den Arbeitsprozess. Strukturelle Diskriminierungen z. B. von MigrantInnen müssen identifiziert und abgebaut werden.



KONKRETE MASSNAHMEN

- Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialversicherungsbeiträge mit einer Priorität auf niedrigen und mittleren Einkommen. Gleichzeitig Umsetzung einer stärkeren Progression des Steuersystems bei Senkung der Steuersätze und Abschaffung von Negativsteuern
- Ersatz des sprunghaften Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge ab der Geringfügigkeitsgrenze durch eine progressive Regelung
- Abschaffung der steuerlichen Begünstigungen von Überstunden
- Abflachung der Altersprofile (Ältere/Jüngere) im Bruttolohn durch Änderung der Gehaltsschemata
- Stärkere Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen (Gleitzeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Arbeitszeitkonten, Sabbaticals, Stafettenmodell¹ etc.), über gesetzliche Regelungen (Arbeitszeitgesetz, Teilzeitgesetz) und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Möglichkeit flexibler Teilzeitarbeit (z. B. freiwillig gewählte kürzere Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich), v. a. auch für Personen mit höherem Einkommen und hoher Qualifikation in Betrieben vorsehen
- Schrittweise Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters gekoppelt an die steigende Lebenserwartung
- Ausgewogenere Verteilung von Erwerbs- und informeller Arbeit fördern – Frauenanteil in den höheren Einkommens- und Tätigkeitsbereichen fördern (z. B. über klare und verbindliche Zielvorgaben im öffentlichen Sektor, Mentoringprogramme, Frauennetzwerke)
- Förderung einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen durch den Ausbau qualifizierter und leistbarer Kinderbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten
- Umwandlung eines Teils des Kinderbetreuungsgeldes bei Nichtnutzung in einen Weiterbildungsscheck
- Gesellschaftliche Anerkennung von informeller Arbeit begünstigen (z. B. durch Förderung der Väterkarenz, Bewusstseinsbildung)
- Neue Modelle zur Förderung zertifizierter Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie häuslicher Dienstleistungen
- Anreize für Unternehmen, längerfristige Beschäftigung zu schaffen (Bonus bei Ganzjahresarbeitsplätzen z. B. im Bau und Tourismus in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung)
- Finanzielle und beratende Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung gering qualifizierter MitarbeiterInnen; Vermeidung sprungfixer Kosten z. B. bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Sensibilisierung für die Probleme und Potenziale einzelner Zielgruppen (ältere ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung etc.)
- Etablierung eines erweiterten Arbeitsmarktes für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in dem diese sozialversichert sind und ihnen ermöglicht wird, längerfristig am Erwerbsleben teilzunehmen und so wertvolle, bezahlte Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsmehrung zu leisten
- Förderung der Möglichkeit zur Telearbeit

¹ Das Stafettenmodell kombiniert den gleitenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit einem gleitenden Einstieg von ausgebildeten Lehrfrauen und -männern, d. h. Personen teilen ihre Stelle in der letzten Phase vor der Pensionierung mit LehrabgängerInnen. Dieses Modell kombiniert betriebliche Flexibilität mit Solidarität zwischen den Generationen und langjährige Erfahrung mit dem neuesten Stand theoretischen Wissens.

SOZIALE GERECHTIGKEIT

SOZIALEN FRIEDEN SICHERN

HERAUSFORDERUNG

Einkommen und Vermögen sind in Österreich heute mehr als noch vor 20 Jahren ungleich verteilt. Die 10 % der Beschäftigten mit dem höchsten individuellen Bruttoeinkommen verdienten 2005 im Durchschnitt rund 11-mal so viel wie jene 10 % mit dem niedrigsten Einkommen. Im Jahr 2000 betrug dieser Faktor noch 9,7. Zwei Drittel der Haushalte verfügen über kein nennenswertes Geldvermögen. Die wachsende Polarisierung bedeutet, dass es beim Geldvermögen kaum einen Mittelstand gibt. Ursachen für die steigende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen sind unter anderem der technische Fortschritt und der hohe Internationalisierungsgrad. Diese verringern die Nachfrage nach Geringqualifizierten und erhöhen jene nach qualifiziertem Personal. Darüber hinaus hat die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in prekären Beschäftigungsformen deutlich zugenommen.

Diese Entwicklung kann sich auf den sozialen Frieden in Österreich negativ auswirken. Eine gerechte Verteilung von Chancen, Vermögen und Einkommen hingegen würde die soziale Stabilität erhöhen. Eine ausreichende (existenzsichernde) Mindestsicherung für alle schützt nicht nur Einzelne bei Arbeitsplatzverlust und Krankheit, sondern wirkt auch als stabilisierender Faktor für die Gesellschaft.

In Österreich leben etwa eine Million Menschen in Haushalten mit Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Über 400.000 Menschen sind von akuter bzw. manifester Armut betroffen. Sie haben mit Einschränkungen in wesentlichen Lebensbereichen (Ernährung, Wohnen, Heizen, Kleidung etc.) zu kämpfen. Hiervon sind v. a. Arbeitslose, Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen oder mit geringen Bildungsabschlüssen, AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien und MigrantInnen betroffen. Armut bedeutet einen Mangel an Verwirklichungschancen, u. a. durch eingeschränkte Gesundheit, Wohnqualität, Bildungsmöglichkeiten, aber oft auch soziale Isolierung und geht mit mangelnden kulturellen und politischen Teilhabemöglichkeiten einher.

Sinkende bzw. fehlende Einkommensmöglichkeiten der unteren Einkommensgruppen haben zuletzt dazu geführt, dass Transfereinkommen einen deutlich größeren Teil der Einkommen ausmachen. Die Struktur der Steuern und Abgaben ist heute insgesamt regressiver als zu Beginn der 1990er Jahre. Auf der Ausgabenseite dominieren monetäre Transfers der Altersvorsorge und Familienpolitik, die innerhalb der unselbständigen Erwerbstätigen für eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen sorgen. Innerhalb der unselbständig Beschäftigten geht auch die Schere der Einkommen zwischen Männern und Frauen immer mehr auf, anstatt sich zu schließen. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit zusammenhängender Erwerbsbiographien lässt sich ein Teil des Einkommensunterschiedes erklären. 12 % des Lohnunterschiedes sind jedoch rein auf geschlechtsspezifische Diskriminierung zurückzuführen.

WAS IST ZU TUN?

Um die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen zu verringern, ist der derzeitige Trend umzukehren. Leistungsanreize sollten bestehen, diese dürfen aber die soziale Absicherung nicht unterlaufen, dies gilt v. a. für jene, die mit den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft zeitweilig oder dauerhaft (durch Erkrankung, Behinderung etc.) nicht mithalten können.

Eine substanzielle Steuer- und Abgabentlastung der niedrigen Einkommen könnte nicht nur die Armutgefährdung von Beschäftigten verringern, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Außerdem könnten dadurch in einer Bevölkerungsgruppe mit hoher Arbeitslosigkeit positive Anreize gesetzt werden, ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Auch die Senkung von arbeitsbezogenen Abgaben, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben (Sozialversicherungsbeiträge), könnte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ebenso könnte durch eine stärkere Staffelung der Steuerklassen ein stärkeres progressives Element in das Steuersystem gebracht werden. Aus Gerechtigkeitsüberlegungen sollte ein Steuersystem insgesamt progressiv sein.

Die bisherige Geringfügigkeitsgrenze bei Erwerbseinkommen sollte durch eine Einschleifregelung der Sozialversicherungsbeiträge ersetzt werden. Eine solche Maßnahme könnte positive Anreize zur individuellen Aufstockung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse setzen und das Ausweichen in die Schattenwirtschaft eindämmen. Da sie

besonders Geringverdienerinnen und -verdienern oder Teilzeitbeschäftigten zu Gute käme, würde dadurch nicht nur die Ungleichverteilung innerhalb der Lohnneinkommen, sondern auch zwischen Männern und Frauen, die den Großteil der geringfügig Beschäftigten ausmachen, verringert.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialversicherungsbeiträge mit einer Priorität auf niedrigen und mittleren Einkommen. Gleichzeitig Umsetzung einer stärkeren Progression des Steuersystems bei Senkung der Steuersätze und Abschaffung von Negativsteuern
- Ersatz des sprunghaften Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge ab der Geringfügigkeitsgrenze durch eine progressive Regelung
- Reform der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (siehe Kapitel Abgabensystem)
- Aktive Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und von prekären Beschäftigungsverhältnissen
- Umsetzung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung auf einem existenzsichernden Niveau und konsequente Umsetzung der ursprünglich geplanten One-Stop-Shop-Abwicklung
- Ausbau des Angebots qualifizierter ganztägiger Betreuungsinfrastruktur für Kinder sowie qualifizierter Pflegeinfrastruktur für Alte und Kranke, um v. a. Frauen Erwerbsarbeit zu erleichtern
- Steuerbegünstigungen für Unternehmen, die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen
- Berücksichtigung der unternehmerischen geschlechtlichen Gleichstellungskultur bei öffentlichen Ausschreibungen
- Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen, die eine partnerschaftliche Teilung der Betreuungs- und Versorgungsarbeit möglich machen
- Motivation für Jugendliche, auch geschlechtsuntypische Berufe zu ergreifen
- Strategien zur Ermöglichung einer (teilweisen) Umwandlung von informeller Arbeit (Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege) in Erwerbsarbeit, um die Wahl zwischen der Erwerbsform den Erwerbstätigen selbst zu überlassen
- Aufweichen der Geschlechterrollen im Bildungsbereich
- Verstärkte Förderung der Teilnahme von Frauen bzw. Teilzeitbeschäftigten an Weiterbildungsprogrammen
- Finanzielle und beratende Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung gering qualifizierter MitarbeiterInnen; Vermeidung sprungfixer Kosten z. B. bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

BILDUNG

CHANCEN SCHAFFEN – PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

HERAUSFORDERUNG

In Österreich hängen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße vom Bildungsgrad und dem Einkommen ihrer Eltern sowie deren Herkunft ab. Außerdem wird in Österreich der individuelle Bildungsweg durch die geringe Durchlässigkeit der Bildungsgänge sehr früh vorgezeichnet. Das führt dazu, dass viele Kinder ihr Potenzial nicht ausschöpfen können. Besonders benachteiligt sind in diesem Zusammenhang Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung schafft nicht nur persönliche, sondern auch ökonomische und gesellschaftliche Probleme.

In der modernen Gesellschaft ist der Bildungsgrad jeder/s Einzelnen ein entscheidender Faktor für die individuelle, aber auch die kollektive Lebensqualität. Bildung bedeutet für die/den Einzelne/n bessere Chancen auf Beschäftigung, auf ein höheres Einkommen und auf sozialen Statusgewinn. In Form von Humankapital bestimmen die Höhe und die Qualität der Bildung in einem Land die Wettbewerbsfähigkeit. Die Qualifikation der Erwerbstätigen bildet die Grundlage für technischen Fortschritt sowie soziale und organisatorische Innovation.

Die meisten Lehrberufe konzentrieren sich derzeit auf die zum Teil ressourcenintensive Sachgüterindustrie sowie auf traditionelle Dienstleistungen. Naturwissenschaftliche Bereiche und moderne Dienstleistungen, die den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig absichern, sind für die Jugendlichen noch wenig attraktiv. Ein weiteres großes Problem für den Wirtschaftsstandort stellen die Defizite in der tertiären Ausbildung dar. Der Anteil Hochqualifizierter je Jahrgang ist der drittniedrigste in der OECD, im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich liegt Österreich mit etwa 30 % bei den 25- bis 34-Jährigen ebenfalls unter dem OECD-Durchschnitt (Daten für 2006).

Trotz der zunehmenden Bedeutung des „lebenslangen Lernens“ für jede/n Einzelne/n sowie für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist der Zugang zu und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in Österreich nur mäßig ausgeprägt. Die OECD attestiert Österreich zwar eine gute Abstimmung des Weiterbildungsangebotes an den Bedarf, sieht aber gleichzeitig Probleme insbesondere bei der Information, dem Zugang und dem Angebot für bildungsferne Gruppen: Also genau bei jenen Gruppen, die am stärksten von sozialen Risiken und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die starke Zersplitterung, die Unübersichtlichkeit sowie Überschneidungen der Weiterbildungsangebote erschweren den Zugang und machen die sinnvolle Kombination verschiedener Angebote schwierig.

WAS IST ZU TUN?

Um die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu halten und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern, müssen die Ausbildung in zukunftssträchtigen Bereichen forciert, die Durchlässigkeit der Bildungsgänge gesteigert und die Bildungschancen benachteiligter Gruppen erhöht werden. Die Möglichkeiten, sich weiterzubilden, müssen verbessert werden. Notwendig sind flexible Programme neben der Erwerbstätigkeit sowie flexible Arbeitszeit- und bessere Bildungskarenzmodelle. Die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen sind dafür ausschlaggebend, ob der Zugang zu Weiterbildung in einem Land gefördert oder blockiert wird. Der (Wieder-)Einstieg in das Bildungssystem in jeder Lebensphase muss unterstützt werden.

Österreich braucht zudem ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und leistbares Angebot zur ganztägigen Betreuung von Kindern durch qualifiziertes Fachpersonal. Auch eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen durch KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen kann einen Beitrag leisten, um Kinder individuell gezielter zu fördern und Migrantinnen und Migranten besser sozial zu integrieren.



Aus- und Weiterbildung darf nicht nur auf die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Es gilt, umfassende Bildung als Wert an sich zu schätzen und zu fördern. Die Beschäftigung mit gesellschaftlichen und kulturellen Themen kann die Reflexionsfähigkeit fördern, zu gesellschaftlichem Engagement motivieren und letztlich auch einen Aspekt von Lebensqualität darstellen. Auch der notwen-

dige Bewusstseinswandel in Richtung Nachhaltigkeit ist nur durch umfassende Bildung und Sensibilisierung zu erreichen.

Zudem ist umfassende Bildung in unserer kurzlebigen Gesellschaft, in der sich die Zyklen der Verwertbarkeit von sehr zielgerichteten Ausbildungen verkürzen, langfristig auch ökonomisch vorteilhaft.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Ausbau des Angebots an qualitativollen und leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen als ersten „Bildungs-ort“ für Kleinkinder
- Spätere Differenzierung nach Schultypen und Einführung eines modernen Systems der inneren Differenzierung mit dem Ziel, auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gezielter eingehen zu können
- Adaptierung der Lehrpläne, sodass SchülerInnen v. a. bis zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weniger Detailwissen vermittelt wird. Stattdessen könnten gesellschaftlich relevante Fragen diskutiert (Schulfach „soziale und persönliche Kompetenz“, Ressourcen-/Umweltbildung) bzw. eine positive Konfliktkultur vermittelt werden
- Ausbau des Angebots an flächendeckender Nachmittagsbetreuung für Kinder bis zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht mit qualifizierter Betreuung bei Hausaufgaben und Freizeitgestaltung sowie der Möglichkeit, bei Bedarf einzelne Kinder speziell besser zu fördern
- Konzentrierte Lehrstellenförderung für zukunftssträchtige Lehrberufe
- Stärkere Modularisierung des Bildungsangebotes, um einen schrittweisen und zielgerichteten Aufbau von (Teil-)Qualifikationen zu ermöglichen
- Erstellung einer Gesamtstrategie für alle Teilbereiche der Weiterbildung in Verbindung mit einer anbieterübergreifenden, unabhängigen und flächendeckenden Bildungsberatung für alle, um den Zugang zu und die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen zu verbessern
- Ausbau der Bildungskarenz: Neben Einkommensersatzleistungen müssen ein Freistellungsanspruch und eine Rückkehrgarantie gewährleistet werden
- Verringerung der Drop-out-Raten durch Verbesserung der Studienberatung
- Ausbau des Stipendiensystems
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Universitäten, um eine bessere Betreuung der StudentInnen gewährleisten und Wartezeiten für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen reduzieren zu können

MIGRATION UND INTEGRATION

KULTUR DES MITEINANDER SCHAFFEN

HERAUSFORDERUNG

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wird in Österreich immer größer. Migration bremst die Alterung und verhindert bzw. verzögert so eine drohende Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Der zu Beginn spürbare negative Effekt auf Arbeitslosigkeit und Löhne ist langfristig gering und steht zudem einer dauerhaft höheren Wertschöpfung gegenüber. Der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Muttersprache an der gesamten Wohnbevölkerung betrug mit Beginn des Jahres 2009 15,3 % und wird – so die Prognose – bis 2025 auf 20 % steigen.

Da Migrantinnen und Migranten einen immer größeren Teil der Erwerbsbevölkerung darstellen, ist ihre Qualifikation für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich ein Faktor von zunehmender Bedeutung. Die schlechte Ausbildung vieler Zuwanderinnen und Zuwanderer gefährdet nicht nur deren persönlichen Arbeitsplatz, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die soziale Stabilität. Wenn gerade junge Menschen (mit oder ohne Migrationshintergrund) für ihr künftiges (Erwerbsarbeits-) Leben wenig oder keine Perspektive sehen, kann sozialer Sprengstoff entstehen. Daher ist der Bildungsbereich besonders gefordert.

Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stellten 2007 rund die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Sie sind in der Regel schlechter ausgebildet als MigrantInnen aus den alten, aber auch neuen EU-Staaten, die zu den am besten qualifizierten Arbeitskräften zählen und mittlerweile den größten Anteil an der Nettozuwanderung ausmachen (65,8 % im Jahr 2007).

Es kann erwartet werden, dass sich die Qualifikationsstruktur der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowohl durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen als auch durch das Ende der Übergangsfristen in der EU weiter verbessert. Dieser positiven Entwicklung steht jedoch eine Reihe von Problemen gegenüber, die auf akuten Handlungsbedarf hinweisen. Betrachtet man etwa die Qualifikationsstruktur nach dem (Zuwanderungs-)Alter, so wird deutlich, dass besonders Jugendliche, die im Alter zwischen 16 und 19 Jahren, und Erwachsene, die mit über 40 Jahren zugewandert sind, im Vergleich zu den anderen Gruppen deutlich schlechter qualifiziert sind.

Generell ist die Ausbildungsstruktur der heute 15- bis 29-jährigen Ausländerinnen und Ausländer bedeutend schlechter als jene der (in- oder außerhalb Österreichs geborenen) österreichischen StaatsbürgerInnen und Staatsbürger. Hinzu kommt der Umstand, dass MigrantInnen in Österreich häufig für Arbeiten eingesetzt werden, die unter ihrem Qualifikationsniveau liegen. Die Verwertung von im Ausland erworbenem (Fach-)Wissen am österreichischen Arbeitsmarkt gelingt kaum.

WAS IST ZU TUN?

Die Qualifikation von Migrantinnen und Migranten ist zu verbessern. Ansetzen könnte man hier vor allem am Beginn des Bildungsweges. Durch gezielte (ganztägig verfügbare) Betreuung der Kinder ab dem Kindergartenalter durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal kann die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Darüber hinaus sind auch weitere Mechanismen struktureller Diskriminierung (z. B. auf ArbeitgeberInnenseite) zu identifizieren und zu beseitigen.

Die Attraktivität Österreichs als Zielland für die Migration von (hoch)qualifizierten Arbeitskräften, v. a. in Bereichen, in denen Arbeitskräftemangel besteht, sollte gesteigert werden. Für diesen Bereich könnte das kanadische Modell eines Punktesystems Vorbild sein. Anhand eines solchen Systems werden migrationswillige Arbeitskräfte in den Kategorien Bildung, Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktchancen bewertet. Ab Erreichen einer bestimmten Punktzahl werden bis zu einer festgelegten Gesamtsumme Aufenthaltsgenehmigungen erteilt (Familienangehörige und Flüchtlinge fallen nicht unter dieses System). Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in wesentlichen Funktionen in Exekutive, im Justizbereich, im Bildungs- und Gesundheitswesen kann einen wesentlichen Baustein im interkulturellen Zusammenleben darstellen. Darüber hinaus würde die Vorbildwirkung auch für andere Menschen mit Migrationshintergrund motivierend wirken.



Kulturelle Vielfalt sollte als Chance erkannt und kommuniziert werden. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit Problemen, Ängsten und Unsicherheiten sowohl auf Seiten der Wohnbevölkerung ohne Migrationshintergrund wie

auch auf jener der MigrantInnen ist ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Integrationspolitik. Dies erfordert Offenheit und Toleranz ebenso wie eine konstruktive Diskussionskultur.

KONKRETE MASSNAHMEN

- Gezielte Motivation von qualifizierten Menschen, in Österreich zu arbeiten
- Unbürokratische Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung für die engsten Familienangehörigen qualifizierter MigrantInnen
- Verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und spezielle Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen
- Kulturelle Vielfalt und Sprachdiversität als Chance für Schule und Weiterbildung
- Einführung eines Punktesystems für Migration nach kanadischem Vorbild
- Bessere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in institutionelle und politische Gremien und Gruppen, wie Schulorgane, LehrerInnenkörper, AMS, Vertretungen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sowie diverse Beiräte
- Bessere Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in Exekutive, im Justizbereich, im Bildungs- und Gesundheitswesen
- Kombination von Sprachkursen mit Beschäftigungsmaßnahmen
- Ernsthafte Auseinandersetzung mit Ängsten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Bewusstseinsbildung
- Kulturelle Toleranz, Offenheit und eine konstruktive Streitkultur sind frühzeitig in Kindergarten und Schule zu fördern
- Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund durch Förderung des Erwerbs sowohl der Mehrheitsprache als auch der Muttersprache

ABGABENSYSTEM

ÖKOSOZIAL MIT STEUERN STEUERN

HERAUSFORDERUNG

Für die meisten europäischen Abgabensysteme, auch für das österreichische, besteht Reformbedarf. In Europa und besonders in Österreich sind die Abgabensysteme relativ beschäftigungsfeindlich. Gleichzeitig verlieren ökologische sowie verteilungspolitische Aspekte zunehmend an Bedeutung. Es gibt derzeit einfach zu wenig steuerliche Anreize, um den Einsatz von Energie und natürlichen Ressourcen effizienter zu gestalten. Die effektive Besteuerung des Energieverbrauchs ist in der EU in den letzten Jahren rückläufig und liegt in Österreich mit real 144,5 Euro pro Tonne Öl-äquivalent (2007) deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (177,2 Euro EU-25).

Die effektiven Steuersätze auf Arbeit sind in der EU mit durchschnittlich 38,7 % (2007) anhaltend hoch, in Österreich sogar steigend und mit 41 % über dem Durchschnitt. In Österreich sind dafür vor allem die hohen Sozialversicherungsbeiträge ausschlaggebend. Bei der Entlastung des Faktors Arbeit ist die oberste Priorität, die Belastung niedriger und mittlerer Einkommen zu reduzieren. Schon ab einer Grenze von rund 358 € monatlich beträgt die Differenz zwischen den Kosten für ArbeitgeberInnen und dem Nettoeinkommen für ArbeitnehmerInnen 40 %. Dies behindert die Umwandlung einer geringfügigen in eine reguläre Beschäftigung und begünstigt den Schwarzmarkt. Darüber hinaus sollte der hohe Eingangssteuersatz weiter gesenkt werden. Die zweite Priorität liegt in der Verschiebung der Grenzen der Steuerklassen (u. a. jener, bei welcher der Spitzensteuersatz zu greifen beginnt), um zumindest der „kalten Progression“ der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen.

WAS IST ZU TUN?

Zur Stärkung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ist eine ökosoziale Steuerreform erforderlich. Diese sollte leistungsfreundlich sowie beschäftigungs- und energieeffizienzfördernd sein und das System vereinfachen. Grundidee einer ökosozialen Steuerreform ist eine aufkommensneutrale und sozialverträgliche Verschiebung der Steuerlast vom Faktor Arbeit hin zu ökologisch schädlichen Aktivitäten, also: Tax what you burn, not what you earn! Ziel ist die Senkung arbeitsbezogener Abgaben (Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge) mit Priorität auf den niedrigen und mittleren Einkommen. Eine solche Senkung hat nicht nur beschäftigungs- und wachstumspolitische, sondern auch standortpolitische Vorteile. Gleichzeitig sollten Negativsteuern abgeschafft werden. Zur Gegenfinanzierung und Steuerung Richtung Nachhaltigkeit müssen ökologisch kontraproduktive Subventionen und steuerliche Ausnahmen abgebaut sowie Abgaben auf den Energie- und Umweltverbrauch erhöht werden. Weiters sind die Besteuerung gesundheitlich und volkswirtschaftlich schädlicher Aktivitäten (Tabak- und Alkoholkonsum – in beiden liegt die Besteuerung unter dem EU-15-Durchschnitt) sowie die Steigerung der Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen sowie der Grundsteuer (mit Ausnahmen für Eigenheime, die Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige betrieblich genutzte Liegenschaften) sinnvoll. Dass eine solche Reform nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft positiv wäre und man damit zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde, haben jüngste Studien zu entsprechenden Reformen in Deutschland, Schweden, Dänemark etc. bestätigt. Die Zusammenführung von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in einen integrierten Tarif und die Einführung einer einheitlichen ArbeitgeberInnenabgabe für alle lohnabhängigen Abgaben der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers würde eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und der Einheitsstellen ermöglichen, mehr Transparenz der Gesamtbelastung bewirken und zu erheblichen Verwaltungseinsparungen für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung führen.



KONKRETE MASSNAHMEN

- Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialversicherungsbeiträge mit einer Priorität auf niedrigen und mittleren Einkommen. Gleichzeitig Umsetzung einer stärkeren Progression des Steuersystems bei Senkung der Steuersätze und Abschaffung von Negativsteuern. Die Entlastung soll ein Volumen von mindestens 2,5 Mrd. € im ersten Jahr haben
- Zusammenführung von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in einem integrierten Tarif
- Einführung einer einheitlichen ArbeitgeberInnenabgabe, in der alle lohnabhängigen Abgaben zusammengefasst werden (Einsparungspotenzial allein für Unternehmen in der Lohnverrechnung ca. 100 bis 150 Mio. €)
- Ersatz des sprunghaften Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge ab der Geringfügigkeitsgrenze durch eine progressive Regelung

Die Entlastung soll aufkommensneutral finanziert werden durch:

- Mehreinnahmen über eine Kombination aus einer Anhebung der Mineralölsteuer, die Einführung einer CO₂-Steuer auf fossile Energieträger für die Bereiche, die nicht in den EU-Emissionshandel eingebunden sind und eine Erhöhung der Elektrizitätsabgabe. Die CO₂-Steuer sollte in Folge schrittweise angehoben werden, um entsprechende Lenkungseffekte zu erzielen. Aliquot ist auch die Elektrizitätsabgabe zu erhöhen, um Ausweichreaktionen und steigendem Stromverbrauch entgegenzuwirken
- Mehreinnahmen durch eine Anpassung der Alkohol- und Tabaksteuern an das EU-15-Niveau
- Mehreinnahmen durch eine Reform der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen
- Mehreinnahmen über eine reformierte Grundsteuer mit Ausnahmen für Eigenheime, die Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige betrieblich genutzte Liegenschaften
- So rasch wie möglich: EU-weite Einführung
 - (1) einer Finanztransaktionssteuer mit einem Steuersatz von 0,01 % und einem Volumen von rund 80 Mrd. €,
 - (2) einer Kerosinsteuer,
 - (3) von Mindeststeuersätzen für eine CO₂-Steuer.Konsequentes Schließen von Steueroasen, die derzeit zu einem weltweiten Steuerausfall von rund 250 Mrd. US-Dollar pro Jahr allein durch in Steueroasen verschobenes Privatvermögen führen. Eine weltweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist anzustreben
- Kontraproduktive Subventionen identifizieren und gegebenenfalls ändern (u. a. rund 50 Mio. € Mehreinnahmen durch Streichung des Abschlages beim „Förderentgelt“ gem. § 69 Mineralrohstoffgesetz, Ökologisierung der Pendlerpauschale)

UMSETZUNG

NACHHALTIGE ANTWORTEN AUF LOKALER UND GLOBALER EBENE

HERAUSFORDERUNG

Globale Probleme, wie die Nutzung globaler Gemeingüter, Klimawandel, Hunger, die höchst ungleiche Verteilung von Einkommen, Gütern und Wohlstand etc. erfordern gemeinsames Handeln und entsprechende Strukturen der Entscheidungsfindung. Auch angesichts der weit fortgeschrittenen Globalisierung der Wirtschaft sind die herkömmlichen nationalstaatlichen Mechanismen oft unzureichend, es braucht ein Mehr an Global Governance. Eine Bestandsaufnahme bestehender Global Governance-Strukturen zeigt das Bild eines „Fleckerlteppichs“: In einigen Politikbereichen existieren bereits etablierte Global Governance-Regime wie UNO, WTO, IWF etc. mit teils erheblichen demokratiepolitischen Defiziten. In anderen Bereichen gibt es Ansätze internationaler Koordination – teils mit zunehmender, teils mit abnehmender Tendenz. Eine zentrale Aufgabe besteht gegenwärtig darin, zum einen zu definieren, welche Entscheidungen auf globaler Ebene zu treffen sind. Denn in vielen Bereichen sind regionale oder lokale Strukturen der Problembearbeitung bei weitem effizienter (Subsidiaritätsprinzip). Zum anderen sind Vorschläge für die konkrete Gestaltung globaler Strukturen und Mechanismen der Entscheidungsfindung zu erarbeiten. Durch den rasanten Aufschwung großer Schwellenländer kommt es zu einer bedeutsamen globalen Machtverschiebung – von G-8 zu G-20. Zugleich gibt es eine Fülle ungeklärter Fragen, etwa wie mit nicht-kooperationsbereiten Staaten oder mit grundlegenden Zielkonflikten umzugehen ist.

Global betrachtet, lassen sich deutliche geographische Unterschiede feststellen: In Europa ist die regionale Integration sehr viel weiter fortgeschritten, als in vielen anderen Regionen der Erde. Und selbst in der Europäischen Union ist angesichts der heftigen Diskussionen um den Lissabon-Vertrag zu sehen, dass nationalstaatliche Souveränität eher ungerne aufgegeben wird.

WAS IST ZU TUN?

(Globale) Entscheidungsstrukturen müssen zum einen „nachhaltige“ Entscheidungen ermöglichen und zum anderen auf demokratischer Partizipation und den UN-Menschenrechten basieren. Dem politischen Willen zu Kooperation müssen konkrete vertragliche Verpflichtungen seitens der Staaten folgen.

Im Unterschied zu bloßem multilateralen Agieren setzen Global Governance-Konzepte die Einbeziehung maßgeblicher AkteurInnen nicht nur aus Politik, sondern auch aus der organisierten Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft voraus. Die bestehenden Einrichtungen, die gegenwärtig globale Spielregeln festlegen und die Weltwirtschaft lenken, sind in der Entscheidungsfindung nicht transparent und zeigen gravierende demokratische Defizite: Sie sind nicht an demokratische Willensbildungsprozesse gebunden und werden darüber hinaus mehr oder weniger offen von den Interessen der Industrieländer dominiert. Es ist daher zentral, bestehende Global Governance-Strukturen zu reformieren oder durch bessere zu ersetzen.

Auf nationalstaatlicher Ebene kann die Nachhaltigkeit von weitreichenden politischen Entscheidungen (z. B. Pensions-, Schul- oder Steuerreform) durch breite Partizipationsprozesse verbessert werden – das heißt die Einbindung aller wesentlichen Stakeholder im Sinne einer Ökosozialpartnerschaft. Ziel ist die Modernisierung der repräsentativen Demokratie durch stärkere Einbeziehung von partizipativen Formen der Demokratie. Ergänzend dazu ist vor der Umsetzung von relevanten politischen Maßnahmen die Durchführung eines Nachhaltigkeits-Checks notwendig.



KONKRETE MASSNAHMEN

- Eine gelebte Kooperationskultur auf globaler Ebene erfordert die gleichberechtigte Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern in internationale Verhandlungsprozesse. Bestehende Machtungleichgewichte in den maßgeblichen internationalen Organisationen, die zum einen auf formalen Kriterien beruhen, wie einer ungleichen Stimmgewichtung (WTO, Bretton-Woods-Institutionen), zum anderen auf strukturellen Bedingungen, wie mangelnden Erfahrungen, Wissenslücken, weniger Ressourcen für die Informationsbeschaffung, Ausschluss aus informellen Verhandlungsräumen, Defiziten in der Durchsetzungsfähigkeit in internationalen Gremien etc., müssen überwunden werden
- Die Industrieländer müssen sich der Auswirkungen ihres Handelns auf so genannte Entwicklungsländer bewusst sein. Diese wiederum brauchen zum einen Rahmenbedingungen, um sich selbst vor Regulierungs- und Marktversagen in wirtschaftspolitisch mächtigen Ländern schützen zu können, zum anderen konkrete Mitspracherechte in den entscheidenden Gremien
- Die Strukturen der transnationalen und globalen Entscheidungsfindung müssen demokratischer werden. Bestehende Vorschläge, die zu einer Erhöhung von Transparenz, Offenheit und Rechenschaftspflicht beitragen können, sind zu forcieren; vor diesem Hintergrund ist auch die Debatte über eine Schaffung neuer Institutionen gegenüber Reformen von bestehenden (mit ihren historischen Altlasten und machtpolitischen Hintergründen) zu führen
- Bessere Durchsetzbarkeit international akkordierter Grundrechte/Rechtsnormen, wie der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta) durch den Ausbau juristischer Verfahren (globale Gerichtsbarkeit)
- Das verstärkte Aufgreifen und Thematisieren von Ziel- und Interessenkonflikten sowie verbesserte Regeln zu ihrer Lösung können eine Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte, eine verstärkte zivilgesellschaftliche Partizipation sowie mehr demokratischen Rückhalt bei heiklen, jedoch gesellschaftspolitisch relevanten Fragen ermöglichen
- Durchführung eines Nachhaltigkeits-Checks vor der Umsetzung von relevanten politischen Maßnahmen
- Die organisierte und breite Öffentlichkeit soll verstärkt in die Politikgestaltung einbezogen werden. Ziel ist eine verbindliche Partizipation bei relevanten politischen Entscheidungsprozessen (z. B. Pensions-, Schul- oder Steuerreform) im Sinne einer Ökosozialpartnerschaft sowie die Förderung von partizipativen Prozessen beispielsweise auf lokaler/regionaler Ebene (z. B. BürgerInnen-Konferenzen oder BürgerInnen-Räte)
- „Außer-Streit-Stellen“ von wichtigen Zukunftsaufgaben wie beispielsweise Klimawandel, Armutsbekämpfung usw. über Legislaturperioden hinweg
- Entwicklung von geeigneten ökologischen, sozialen und ökonomischen Indikatoren zur Ergänzung oder als Ersatz des Bruttoinlandsprodukts, um den Wohlstand und die Lebensqualität einer Gesellschaft entsprechend abbilden zu können



PROZESS ZUR WEITERENTWICKLUNG DER ÖKOSOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Ende November 2009 jährte sich die Formulierung der Idee der Ökosozialen Marktwirtschaft zum 20. Mal. Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit damals stark verändert haben, sind die Anliegen der Ökosozialen Marktwirtschaft heute aktueller und wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund startete das Ökosoziale Forum im Juni 2008 einen Prozess zur Weiterentwicklung des Programms.

Zum einen wurde in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Europe Research Institute (SERI) und mit Inputs vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein wissenschaftliches Hintergrundpapier zu ausgewählten Themenbereichen der Ökosozialen Marktwirtschaft erstellt, auf dem das vorliegende Programm-Papier der Ökosozialen Marktwirtschaft großteils aufbaut. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf die Zitierung beispielsweise des Zahlenmaterials verzichtet. Diese Belege finden sich im Hintergrundpapier, das auf der Website des Ökosozialen Forums www.oekosozial.at abgerufen werden kann.

Zum anderen organisierte das Ökosoziale Forum offene Diskussionsveranstaltungen zu den Themen „Soziale und ökologische Marktwirtschaft“, „Kostenwahrheit“, „Wachstum und Lebensqualität“ sowie „Nachhaltige Krisenbewältigung.“ Außerdem gab es im Rahmen von zwei Workshops einen Dialog mit TeilnehmerInnen aus dem politischen, dem administrativen und dem NGO-Bereich. Auch diese sind, wie auch weitere Kommentare und persönliche Gespräche, in dieses Programmpapier eingeflossen.

Im vorliegenden Programm-Papier „Ökosoziale Marktwirtschaft“ sind aktuelle Standpunkte, Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. Unser Dank gilt all jenen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Den Diskussionsprozess will das Ökosoziale Forum ausgehend von dieser Standortbestimmung intensiv fortsetzen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Das Ökosoziale Forum

Das Ökosoziale Forum setzt sich als unabhängige Plattform und als Think Tank für die Idee der Ökosozialen Marktwirtschaft und ihre realpolitische Umsetzung ein. Ziel ist eine zukunftsfähige und krisenfeste Gesellschaft, die heute auch Verantwortung für die Zukunft übernimmt.

Durch die Vernetzung von Personen und Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gelingt eine Bündelung der Kräfte für das Wirtschaftsmodell der Ökosozialen Marktwirtschaft. Das Ökosoziale Forum mit Sitz in Wien ist nicht nur eine „Drehscheibe“ für ökosoziales Handeln, es organisiert Veranstaltungen, generiert Wissen und leistet bei ExpertInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Bewusstseinsbildung für ein sozial und ökologisch nachhaltiges Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. Das Ökosoziale Forum engagiert sich seit den 1990er Jahren regional, national und international für nachhaltige und faire Rahmenbedingungen in der globalisierten Wirtschaft.

Druck mit freundlicher Unterstützung der



Gedruckt nach
der Richtlinie des
Österreichischen
Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“
Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

